

Jugendfarmverein

Freiberg/Rot e.V.

Balthasar-Neumann-Straße 99
70437 Stuttgart
Telefon: 0711 / 840 22 15
Email: jufafreiberg@gmail.com



Beitrittserklärung

Persönliche Angaben

Ich möchte Mitglied der Jugendfarm Freiberg/Rot e.V. werden:

Name des Mitglieds (volljährige Person)

Nachname des Mitglieds (volljährige Person)

Name(n) der zum Mitglied gehörenden Kinder (Farmbesucher)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Stadt

Telefonnummer

E-mail-Adresse

Beitrag und Zahlung

Mitgliedsbeitrag: **35,00 € / Jahr**

Zahlung per Überweisung bis 31. Januar jeden Jahres auf folgendes Konto:

Kreditinstitut: BW-Bank
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE06 6005 0101 0002 1022 29

Der erste Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe der Beitrittserklärung auf dieses Konto zu überweisen.

Zahlung per Bankeinzug. Der Bankeinzug erfolgt im ersten Quartal des Beitragsjahres bzw. bei Beitritt im laufenden Jahr innerhalb von 4 Wochen nach Ausstellung der Beitrittserklärung

Ich habe die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO auf Seite 2 gelesen und bin mit den dort genannten Punkten einverstanden.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben richtig sind und erkläre mich dazu bereit den jährlichen Mitgliedsbeitrag fristgerecht auf das Konto der Jugendfarm Freiberg/Rot e.V. zu überweisen sofern ich keine Einzugsermächtigung erteilt habe.

Im Falle einer Kündigung muss diese für das Folgejahr bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich oder per E-mail erfolgen.

Datum, Unterschrift des zukünftigen Mitglieds

Datum, Stempel / Unterschrift der Jugendfarm

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Jugendfarmverein Freiberg / Rot e.V., Balthasar-Neumann-Str. 99, 70437 Stuttgart, den Jahresbeitrag von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

BIC des Kontoinhabers

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs 1 lit. A) DS-GVO ist:

Jugendfarmverein Freiberg/ Rot e.V.

Balthasar-Neumann-Straße 99

70437 Stuttgart

Tel. 0711 / 8402215, E-mail: jugendfarmfreiberg@gmail.com

1. Vorsitzende Dr. Eva Herbert, geschäftsführender Vorstand: Heiderose Kassarke, Jens Mahler, Yvonne Behrendt,
Kassier: Stefanie Braun

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Jugendfarmverein Freiberg / Rot e.V. verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

- Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden der Name und Vorname des Mitglieds, bei Familienmitgliedschaft auch die Namen und Vornamen der Kinder, sowie die Adresse verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.b) DS-GVO
- Zum Zweck der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.b) DS-GVO
- Zum Zweck der Außendarstellung werden Fotos von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.jugendfarmfreiberg.de veröffentlicht.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.a) DS-GVO
- Zum Zweck der Eigenwerbung des Jugendfarmvereins werden Informationen an die E-mail-Adresse der Mitglieder versendet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.f) DS-GVO
- Zum Zweck der Tierpatenschaftsverwaltung werden Namen und E-mail-Adresse verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.b) DS-GVO

Empfänger personenbezogener Daten

Der Jugendfarmverein übermittelt keine personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an Dritte

Speicherdauer

Die für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Namen, Adresse, ggf. Kontodaten) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht

Die für die Tierpatenschaften erforderlichen Daten werden mit Ablauf des Jahres, für das die Patenschaft übernommen wurde, gelöscht

Ihre Rechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Daten sind für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung unbedingt erforderlich. Sie können nur Vereinsmitglied werden, wenn Sie die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.